Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2023/2042(INI)

14.4.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

zu den Beziehungen EU-Schweiz
(2023/2042(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Lukas Mandl

Verfasser der Stellungnahmen (*):
Jörgen Warborn, Ausschuss für internationalen Handel
Hannes Heide, Ausschuss für Kultur und Bildung

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Beziehungen EU-Schweiz
(2023/2042(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf das Abkommen vom 31. Dezember 1972 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft[1],

– unter Hinweis auf das Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Direktversicherung mit Ausnahme der Lebensversicherung[2];

– unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmaßnahmen[3],

– unter Hinweis auf die Ablehnung eines Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum durch die Schweiz im Jahr 1992,

– unter Hinweis auf den Beschluss des Rates und der Kommission (bezüglich des Abkommens über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit) vom 4. April 2002 über den Abschluss von sieben Abkommen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die sogenannten Bilateralen Abkommen I[4],

– unter Hinweis auf die neun 2004 unterzeichneten zusätzlichen sektoralen Abkommen, die so genannten „Bilateralen Abkommen II“,

– unter Hinweis auf das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen[5],

– unter Hinweis auf das das am 1. Juni 2002 in Kraft getretene Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen[6],

– unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des staatlichen Beschaffungswesens[7],

– unter Hinweis auf das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren

[1] ABl. L 300 vom 31.12.1972, S. 189.
[2] ABl. L 205 vom 27.7.1991, S. 3.
[3] ABl. L 199 vom 31.07.2009, S. 24.
[4] ABl. L 114 vom 30.4.2002.
[5] ABl. L 114 vom 30.4.2002, S. 369.
[6] ABl. L 114 vom 30.4.2002, S. 132.
[7] ABl. L 114 vom 30.4.2002, S. 430.

Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit[8],

– unter Hinweis auf das seit 2006 geltende Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Europäischen Polizeiamt,

– unter Hinweis auf das Abkommen zwischen Eurojust und der Schweiz vom 26. November 2008,

– unter Hinweis auf das Abkommen von 2014 zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts[9],

– unter Hinweis auf das Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die europäischen Satellitennavigationsprogramme[10],

– unter Hinweis auf die am 10. Juni 2014 unterzeichnete und am 1. März von der Schweiz ratifizierte Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Festlegung der Modalitäten ihrer Beteiligung am Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen[11],

– unter Hinweis auf das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, das die Bekämpfung der Steuerhinterziehung erheblich erleichtert,

– unter Hinweis auf das am 23. November 2017 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen[12],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Februar 2019 zu den Beziehungen der EU zur Schweizerischen Eidgenossenschaft,

– unter Hinweis auf den Beschluss des Schweizer Bundesrates vom 26. Mai 2021, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz abzubrechen,

– unter Hinweis darauf, dass der Schweizer Bundesrat am 23. Februar 2022 eine Reihe von Leitlinien für sein Verhandlungspaket mit der EU verabschiedet hat,

– unter Hinweis auf den Beschluss der Schweiz, ihren finanziellen Beitrag zur Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aufzustocken,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 26. März 2019 an den Rat, die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe

[8] ABl. L 114 vom 30.4.2002, S. 6.
[9] ABl. L 347 vom 3.12.2014, S. 3.
[10] ABl. L 15 vom 20.1.2014, S. 3.
[11] ABl. L 65 vom 11.3.2016, S. 22.
[12] ABl. L 322 vom 7.12.2017, S. 3.

Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zum Abkommen über einen institutionellen Rahmen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft[13],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2020 für die Verhandlungen über eine neue Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland[14],

– unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über ein Katastrophenschutzverfahren der Union[15],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für internationalen Handel und des Ausschusses für Kultur und Bildung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die EU und die Schweiz enge, gleichgesinnte Verbündete und wichtige Wirtschaftspartner sind;

B. in der Erwägung, dass die EU und die Schweiz eine langjährige Beziehung haben, die auf gemeinsamen Werten und Zielen wie Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand beruht;

C. in der Erwägung, dass der Schweizer Bundesrat die Entwicklung von Eckdaten für ein Verhandlungsmandat mit der EU bis Ende Juni 2023 in Auftrag gegeben hat;

D. in der Erwägung, dass die EU und die Schweiz bislang über 120 bilaterale Abkommen geschlossen haben; in der Erwägung, dass viele dieser Abkommen dringend aktualisiert werden müssen;

E. in der Erwägung, dass die Schweiz beschlossen hat, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz abzubrechen; in der Erwägung, dass eine Lösung für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz gefunden werden muss;

F. in der Erwägung, dass die Schweiz tief in den EU-Binnenmarkt integriert ist; in der Erwägung, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt notwendig sind;

G. in der Erwägung, dass am 22. Oktober 2023 in der Schweiz eidgenössische Wahlen abgehalten werden;

Außen- und Sicherheitspolitik

[13] ABl. C 108 vom 26.3.2021, S. 133.
[14] ABl. C 362 vom 8.9.2021, S. 90.
[15] ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 924.

1. betont das starke Interesse der EU an einer Zusammenarbeit mit der Schweiz in Fragen des internationalen Friedens, der Sicherheit und der Verteidigung, insbesondere als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine; begrüßt, dass sich die Schweiz in diesem Zusammenhang den EU-Sanktionen angeschlossen hat und damit von ihrer traditionell neutralen Haltung abweicht;

2. begrüßt die enge Anbindung der Schweiz an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU; begrüßt außerdem die Ankündigung der Schweiz vom November 2021, sich an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) zu beteiligen;

3. begrüßt, dass die Schweiz eine engere Zusammenarbeit mit der EU und der NATO anstrebt; begrüßt in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Schweiz am Programm „Partnerschaft für den Frieden“; fordert die Schweiz mit Nachdruck auf, ihre Zusammenarbeit mit der EU in den Bereichen Ernährungssicherheit und Verteidigung zu vertiefen;

4. stellt fest, dass die Schweiz sich den EU-Sanktionen gegen Russland nach Einzelfallprüfung anschließt; ermutigt die Schweiz, restriktive Maßnahmen streng und konsequent anzuwenden und ihre Umgehung zu verhindern; ermutigt die Schweiz, die Beschlagnahme und Konfiszierung von russischen Vermögenswerten zu verstärken;

Gesellschaft und Geopolitik

5. begrüßt die politische Erklärung im Anschluss an die Konferenz der Kantonsregierungen vom 24. März 2023, die sich für vertragliche Beziehungen mit der EU auf der Grundlage gemeinsamer Werte ausspricht; begrüßt darüber hinaus die Teilnahme der Schweiz an den informellen Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft;

6. erkennt die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz im Bereich der internationalen Migration an, einschließlich der Steuerung der Flüchtlingsströme und der Umsiedlung von Flüchtlingen; nimmt die große Zahl von Grenzgängern zwischen der EU und der Schweiz zur Kenntnis;

7. bedauert, dass sich die Schweiz nicht für die Teilnahme am EU-Katastrophenschutzverfahren qualifiziert; fordert eine zukünftige Partnerschaft mit der Schweiz in diesem Rahmen;

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8. weist auf die langjährigen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz hin, die auf gemeinsamen Werten und Zielen wie Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand sowie auf ihrer wirtschaftlichen Verflechtung beruhen;

9. ist besorgt über die uneinheitliche Umsetzung bestimmter Abkommen durch die Schweiz und die anschließende Verabschiedung gesetzlicher Maßnahmen und Praktiken, die mit diesen Abkommen, insbesondere mit dem Abkommen über die Freizügigkeit, unvereinbar sind;

10. stellt fest, dass zahlreiche bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Schweiz überarbeitet werden müssen, um ihr Auslaufen zu vermeiden, insbesondere die Abkommen über einen verbesserten Zugang zum Schweizer Markt für EU-Wirtschaftsbeteiligte, vor allem in Sektoren wie denen der Landwirtschaft, der Lebensmittel und den Dienstleistungen;

11. stellt fest, dass ein wirksamer Streitbeilegungsmechanismus von grundlegender Bedeutung ist, ebenso wie eine Lösung für institutionelle Fragen, wie z. B. die Kohäsionspolitik; betont, dass eine gemeinsame Gerichtsbarkeit zwischen der EU und der Schweiz eine Voraussetzung für einen gemeinsamen Markt ist;

12. fordert die Schweiz nachdrücklich auf, den einschlägigen EU-Besitzstand anzuwenden, wo dies erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und die flankierenden Maßnahmen, die für EU-Wirtschaftsbeteiligte gelten, die auf ihrem Staatsgebiet Dienstleistungen erbringen, anzupassen; nimmt die diesbezüglichen Bedenken der Schweiz zur Kenntnis und weist darauf hin, dass frühere EU-Beitrittskandidaten ähnliche Bedenken hatten, die sich nicht bewahrheitet haben;

Energie

13. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Schweiz den Vorstoß der EU, den Schutz für fossile Brennstoffe aus dem Vertrag über die Energiecharta zu streichen, nicht unterstützt hat;

14. betont, dass die Netzstabilität und die Sicherheit der Versorgung und der Durchleitung von einer engen Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz abhängen; weist auf den Verbund der schweizerischen, deutschen und französischen Stromnetze hin; ist nach wie vor besorgt, dass der Ausschluss der Schweizer Energiewirtschaft Systemrisiken für das gesamte Synchronnetz Kontinentaleuropas birgt;

15. betont, dass Lösungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel gefunden werden müssen, um eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz zu ermöglichen;

Forschung und Entwicklung

16. unterstreicht, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz im Bereich der Forschung und Entwicklung ist, um die Rolle Europas als starker Akteur im Bereich der Forschung und Innovation zu stärken;

17. bekräftigt die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Schweiz in EU-Programmen wie Horizont Europa, Digital Europe, Euratom, ITER und Erasmus+ und lobt die bisherige hervorragende Zusammenarbeit;

18. fordert die Kommission und den Schweizer Bundesrat auf, alles zu tun, um die Rückkehr der Schweiz zu Horizont Europa zu ermöglichen; fordert den Schweizer Bundesrat auf, ein Verhandlungsmandat zu wichtigen strukturellen Fragen anzunehmen und damit ein klares politisches Signal an die EU zu senden;

Institutioneller Rahmen und Zusammenarbeit

19. bedauert die Entscheidung des Schweizer Bundesrates, die Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz im Mai 2021 zu beenden; bedauert alle Darstellungen, dass die EU die Interessen der Schweiz untergräbt; betont, dass ein erneutes Scheitern der Verhandlungen über ein Abkommen über die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz sowohl für die EU als auch für die Schweiz schädlich wäre und ihre politische Rolle schwächen könnte;

20. betont, dass es im grundlegenden Interesse beider Seiten liegt, gute, stabile und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen im Rahmen eines modernisierten Verhältnisses und durch ein Abkommen, das Stabilität und Wohlstand schafft, aufrechtzuerhalten;

21. ist besorgt darüber, dass grundlegende bilaterale Abkommen das Ende ihrer Gültigkeit erreichen; stellt fest, dass das Modell, das auf bilateralen Vereinbarungen anstelle eines umfassenden Rahmenabkommens basiert, überholt ist; ist weiterhin besorgt über das Ende der Anwendung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten, was bedeutet, dass Medizinprodukte im regulierten Bereich in der EU nicht mehr anerkannt werden;

22. begrüßt die Entscheidung des Schweizer Bundesrates, sein Verhandlungskonzept darzulegen und die Tatsache, dass dieser die Erarbeitung von Eckdaten für ein Verhandlungsmandat mit der EU bis Ende Juni 2023 in Auftrag gegeben hat;

23. erwartet, dass die Sondierungsgespräche zwischen der Kommission und dem Schweizer Bundesrat vorangetrieben werden, um die für die Verabschiedung eines Verhandlungsmandats erforderlichen Klarstellungen und Zusicherungen zu erhalten; ruft beide Seiten dazu auf, dieses Zeitfenster für Gespräche über ein mögliches neues Verhandlungspaket zu nutzen und noch vor Ende der Amtszeit der derzeitigen Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments eine Einigung zu erzielen;

°

° °

24. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission und dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Präsidentin, der Regierung und dem Parlament der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu übermitteln.